

Satzung

Des Fördervereins des FC „Oster 20 Oberkirchen

§ 1: Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Förderverein trägt den Namen: Förderverein des FC „Oster 20“.
2. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Oberkirchen.
4. Das Geschäftsjahr umfasst das jeweils laufende Kalenderjahr.

§ 2: Zweck des Fördervereins

Zweck des Vereins ist die finanzielle, organisatorische und personelle Unterstützung des FC „Oster 20“ Oberkirchen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den FC „Oster 20“ e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3: Mitgliedschaft

Mitglied kann jede geschäftsfähige Person werden, die bereit ist einen monatlichen Mindestbeitrag von 1,50 Euro zu bezahlen.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, wie auch die Abmeldung schriftlich erfolgt.

§ 4: Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt, wobei ein monatlicher Mindestbeitrag angenommen wird.

§ 5: Organe

Organe des Fördervereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 6: Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vorsitzende/r
- b) stellvertr. Vorsitzende/r
- c) Schriftführer(in)
- d) Kassierer(in)
- e) Beisitzer(in)

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.

Auf Antrag ist diese Wahl geheim.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und führt die laufenden Geschäfte des Fördervereins.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Über die Vorstandssitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

Insbesondere hat der Vorstand die Aufgaben:

1. Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Organisation von Veranstaltungen
3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
4. Durchführung von Fördermaßnahmen im FC „Oster 20“

Der Verein wird durch die/den Vorsitzende(n) und stellvertr. Vorsitzende(n) vertreten. Jede/r vertritt den Verein allein.

§ 7: Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch Aushang im Sportheim und über das Nachrichtenblatt der Gemeinde.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 1/10 der Mitglieder dies schriftlich verlangen. Die Einladungsfrist beträgt in beiden Fällen 2 Wochen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

1. Wahl des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Änderung der Satzung
4. Auflösung des Vereins
5. Festsetzung der Beiträge
6. Abnahme der Berichte (Geschäftsbericht, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer)
7. Wahl von 2 Kassenprüfern

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. (Ausnahmen Satzung u. Auflösung).

Auch über die Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift gefertigt, die von der(m) jeweiligen Schriftführer(in) zu unterzeichnen ist.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und mindestens 1/10 der Mitglieder anwesend ist.

§ 8: Satzung

Die Satzung kann nur durch 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung geändert werden.

Sind dabei nicht wenigstens 1/3 der Mitglieder anwesend, so entscheidet eine unverzüglich einzuberufende Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder ebenfalls mit 2/3 Mehrheit.

§ 9: Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder erfolgen.

Der dann vorhandene Kassenbestand geht an den FC „Oster 20“ über.

Oberkirchen, den 05. Sept. 2002